



Management
System
ISO 9001:2008
ISO 14001:2004
ISO 50001:2011

www.tuv.com
ID 9105046897



A+C PLASTIC Kunststoff GmbH

In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019



Eschweiler, 27.01.2025

REACH-Verordnung / SVHC-Liste

Die seit Juni 2007 gültige REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 betrifft Hersteller, Verarbeiter und Kundenkreise sämtlicher Wirtschaftsbereiche. Heute informieren wir Sie über den aktuellen Stand bezüglich REACH in unserem Unternehmen. Vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit und in eigenem Interesse nehmen wir unsere Informationspflichten sehr ernst.

Gemäß Artikel 3 der REACH-Verordnung ist A+C Plastic Nachgeschalteter Anwender und unsere Folienprodukte sind „Erzeugnisse“. Wir haben keinerlei Pflichten zur Registrierung von Stoffen oder zur Ausstellung von Sicherheitsdatenblättern über Stoffe und Gemische.

Unsere Lieferanten sind von uns angehalten, uns eine verbindliche Auskunft über die Verwendung oder den Inhalt von gelisteten SVHC-Stoffen zu geben. Aus heutiger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind. Deswegen haben wir auch keinerlei Pflichten, seit dem 05.01.21 Meldungen an die sogenannte SCIP-Datenbank (Substances of Concern in Products) zu machen. Die Liste der besonders gefährlichen Stoffe (SVHC) ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) mit dem letzten Stand vom 22.01.2025 veröffentlicht und abrufbar.

Da unsere Rohstoffe keine SVHC enthalten und wir auch keine anderen SVHC hinzufügen, enthalten unserer Produkte keine Stoffe auf der Liste im Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

A+C Plastic kennt als Verarbeiter von Kunststoffgranulaten seine Pflichten im Anhang XVII Nr. 77, „Synthetische Polymermikropartikel“. Wir nehmen an der Initiative „Null Granulatverlust“ der Industrievereinigung Kunststoffverpackungen teil.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.



Kunststoff GmbH

Achim Wassong